

TILL

Pfandring

Die Big Bellys sind genial. Sie liefern immer wieder neuen Nachrichtenstoff mit Aufregerpotenzial. Till weiß nicht so recht, ob die Supermülltonnen technisch zu anspruchsvoll sind oder noch einen weiteren Reifeprozess benötigen. Vor ein paar Tagen hat Tills Kollege darüber berichtet, dass die „Pfandringe“ abgebaut wurden, weil Ignoranten sie als Müllablage missbraucht hatten. Jetzt bekam Till Post von einem Designer, der die Flaschenhalter erfunden und sich das Recht auf die Bezeichnung „Pfandring“ gesichert hat. Halten wir fest: Das Ding, das da an den Big Bellys hing, ist kein „Pfandring“, sondern schlicht ein Flaschenhalter – ein dysfunktionaler allerdings. Der echte Pfandring, so verspricht der Designer Paul Ketz, ist so konstruiert, dass kein Müll darin hängen bleiben kann. Vielleicht versucht es die Stadt noch mal mit diesem Modell, dann hat Till auch wieder was zu erzählen über Big Belly. *Bismorgen*



E-Mail: till@noz.de

Modellbau in der Halle Gartlage

pm **OSNABRÜCK.** Modellbau-Tag in der Halle Gartlage: Wie die Ochtruper Veranstaltungs-GmbH ankündigt, verwandelt sich die Halle Gartlage am Sonntag, 11. Dezember, von 11 bis 17 Uhr „in ein großes Kinderzimmer“ für Modellbau-Freunde. Zu sehen sind zwei Modellbahnanlagen aus den Niederlanden in den Spurgroßen Z (1:220) und H0 (1:87). Während der gesamten Öffnungszeit sind dort Loks und Waggonen in Betrieb. Außerdem werden Schiffsmodelle ausgestellt, für ferngesteuerte Lastwagen wird ein großer Fahrparcours aufgebaut. Eingerahmt wird der Schaubereich von dem bekannten Modellbahn- und Spielzeugmarkt. In der Ankündigung heißt es: „Besucher dürfen auch gerne Dachboden- oder Kellerfunde mitbringen, viele der Händler kaufen auch Ware an.“ Der Eintritt kostet 5 Euro, Kinder bis zu 14 Jahren haben freien Zutritt.

GEWONNEN

Die Damen des Lions-Clubs „Penthesilea“ öffnen wieder die Türen ihres Adventskalenders. Die Gewinnnummern für den 6. Dezember lauten wie folgt: 4790, 8318, 3993, 5429 und 8443. Die Gewinnscheinchen können gegen Vorlage der Losnummer in der Geschäftsstelle der Neuen OZ an der Großen Straße in Osnabrück abgeholt werden. Weitere Infos im Internet auf der Seite osnabrueckeradventskalender.de. Alle Angaben ohne Gewähr.

NEUE OSNABRÜCKER OZ ZEITUNG

Ihre Redaktion
Sekretariat 05 41/310-631
310-632, 310-688
Fax 310-640
E-Mail: osnabrueck@noz.de

Anzeigen 05 41/310-310
Fax 310-790
E-Mail: anzeigen@noz.de

Abo-Service 310-320

Stadtrat entscheidet heute über Erhöhung der Hundesteuer

Ein Euro mehr pro Monat? – Dringlichkeitsantrag wegen Hetzjagd auf Erdogan-Kritiker

hin **OSNABRÜCK.** Wird die Hundesteuer erhöht? Darüber entscheidet heute der Rat. Die Verwaltung schlägt vor, die Abgabe um einen Euro pro Monat zu erhöhen. Pro Jahr soll ein Hundehalter 120 Euro für seinen Liebling bezahlen. Die Steuern für den zweiten (162 Euro pro Jahr) und den dritten Hund (198 Euro) sollen dem Entwurf zu-

folge stabil bleiben. Die Erhöhung der Hundesteuer soll jährlich zusätzlich 68 000 Euro in die Kasse bringen. Osnabrück nimmt jährlich aus der Hundesteuer rund 740 000 Euro ein. Ob der Rat dem Vorschlag zustimmen wird, ist offen. Im Finanzausschuss hatten CDU und der Bund Osnabrücker Bürger (BOB) Kritik an der Steuer-

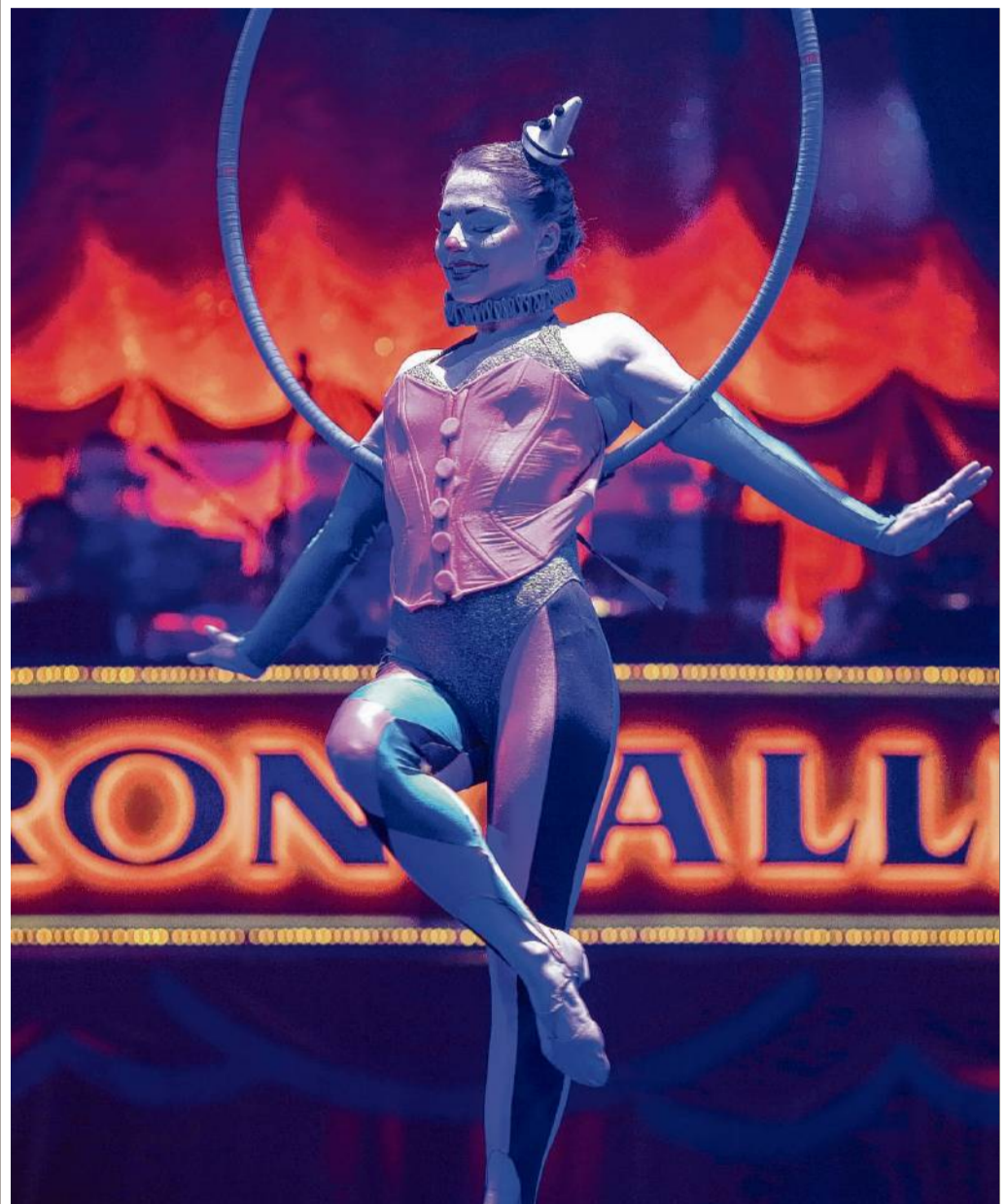
steigerung geäußert. Die Erhöhung der Hundesteuer ist Teil eines Konsolidierungspaketes, das Finanzchef Thomas Fillep dem Rat zusammen mit dem Nachtragshaushalt für 2016/2017 vorlegen wird. Ziel ist es, in den kommenden Jahren bis zu fünf Millionen Euro durch Einsparungen oder Mehreinnahmen aufzubringen. Das

ist die Gegenleistung der Stadt für eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von fünf Millionen Euro, die 2017 erwartet wird. Größter Einzelposten des Sparprogramms ist eine höhere Beteiligung der Eltern den Kosten der Kinderbetreuung. Der Konsolidierungsplan sieht dafür 2017 Mehreinnahmen von 1,46

Millionen Euro vor, ab 2018 sollen es jährlich 3,5 Millionen mehr sein. Angestrebt wird eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge. Die angepeilten Mehreinnahmen sind allerdings nur grobe Schätzungen der Verwaltung, da es keine Daten über die Einkommensverteilung der Eltern in Osnabrück gibt. Nachträglich

auf die Agenda gerückt ist ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, die sich gegen eine Verunglimpfung von regierungskritischen Türken aussprechen. In der Region kursiert eine Liste mit Namen von Türken, die Erdogans Politik ablehnen.

Liveticker ab 17 Uhr:
www.noz.de



Vivian Paul, Tochter von Roncalli-Direktor Bernhard Paul, zeigt im Weihnachtzirkus ein Solo am Luftring. Foto: David Ebener

Roncalli-Weihnachtzirkus mit Programm für Osnabrück

Vom 21. Dezember bis 2. Januar in der Gartlage

pm **OSNABRÜCK.** Dass der Roncalli-Weihnachtzirkus auch in diesem Jahr nach Osnabrück kommt, stand bereits fest. Nun stellte der Zirkus das Programm seines „Wintermärchens“ vor – eigens für das Osnabrücker Publikum. Vom 21. Dezember bis 2. Januar gastiert der Zirkus mit seinem Jubiläumsprogramm „40 Jahre zum Regenbogen“ an der Halle Gartlage. Bislang haben knapp 60 000 Besucher den Weihnachtzirkus in Osnabrück gesehen. Und er bleibt eine beliebte Veranstaltung: Die Show am 21. Dezember ist bereits ausverkauft. Das Ensemble für die

Shows in Osnabrück stellt der Zirkus eigens zusammen. Dazu gehört unter anderem Vivian Paul, die erste Tochter von Zirkusdirektor Bernhard Paul, die eine Solodarbietung am Luftring in großer Höhe darbietet. Das Zirkustheater-Bingo kombiniert einzelne Darbietungen zu einer Gesamtinszenierung. Das mehrköpfige Ensemble wurde schon 2002 mit dem „Bronzenen Clown“ auf dem Internationalen Festival in Monte Carlo ausgezeichnet und stand schon mit Chris de Burgh gemeinsam auf der Bühne. Ty Tojo gilt mit seinen gerade einmal 17 Jahren als Wunderkind der Jonglierwelt. 2012 erhielt er

den Newcomerpreis des Internationalen Zirkus-Festivals in Monte Carlo. Karl Trunk zeigt seine dressierten Pferde, und Robert Wicke macht Musik mit seinem eigenen Körper als Beatbox sowie Alltagsgegenständen. Die Clowns Anatoli Akerman, Genis (Fulgensi Mestres), Edouard Neumann und Carillon dürften nicht nur die Kleinsten erfreuen. Begleitet wird das Programm von Georg Pommer und dem Roncalli Royal Orchestra. **Tickets** gibt es auf www.roncalli.de sowie in allen Geschäftsstellen der Neuen Osnabrücker Zeitung sowie unter Telefon 05 41/13 09 91 00.

Schmerzensgeld nach Hebammenpfusch

Gericht spricht Neunjähriger 350 000 Euro zu

350 000 Euro, eine monatliche lebenslange Rente in Höhe von 500 Euro und eine Übernahme bislang entstandener Behandlungskosten in Höhe von 128 000 Euro sind das in Zahlen gegossene Ergebnis eines Prozesses, den Osnabrücker Eltern gegen eine Hebamme aus Everswinkel geführt haben.

Von Dietmar Kröger

OSNABRÜCK. Neun Jahre nach ihrer Geburt ist der kleinen Christina vor dem Landgericht Münster ein Schmerzensgeld in Höhe von 350 000 Euro zugesprochen worden. Außerdem, so die Richter der 11. Zivilkammer, bekommt sie lebenslang eine monatliche Rente in Höhe von 500 Euro. 128 000 Euro gehen zudem an die Krankenkasse für Behandlungskosten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Hebammen Raphaela H. sowie die Hebamme und Ärztin Anna R. bei Christinas Geburt „rechtswidrig“ und „grob fehlerhaft“ gehandelt haben.

Kein Ultraschall

Was war geschehen? Christinas Eltern hatten sich aufgrund von Empfehlungen für eine Geburt im Geburtshaus von Raphaela H. in Everswinkel entschieden. Erste Vorgespräche waren positiv verlaufen, das Vertrauen in die Hebamme war groß. Während der Entbindung kam es dann zu schwerwiegenden Komplikationen. Vor allem weil Christina in der sogenannten Beckenendlage (BEL), also mit dem Steiß voran, geboren werden wollte. Eine solche Geburt dürfen Hebammen alleine nicht durchführen. Ärztliche Hilfe ist unbedingt hinzuziehen. Außerdem muss die Geburt mit einem Ultraschallgerät überwacht werden. Ein solches Gerät war in dem Geburtshaus nicht vorhanden. Ob Raphaela H. ihre Kollegin als Hebamme oder als Ärztin nach Erkennen der BEL hinzuzug,

KOMMENTAR

Ein gutes Urteil



Von Dietmar Kröger

Die Richter in Münster haben ein gutes Urteil gesprochen. Nicht nur, weil die Höhe des Schmerzensgeldes durchaus angemessen ist. Sie haben sich auch nicht für eine ideologische Auseinandersetzung zwischen Hebammen und Geburtshelfern instrumentalisiert. Diese Auseinandersetzung wurde bereits in einem Strafprozess in Dortmund gegen die auch in Christinas Fall aktive Hebamme und Ärztin Anne R. geführt. Anne R. wurde zu sechs Jahren Haft verurteilt, weil sie eine werdende Mutter nicht in die Klinik geschickt hatte. Das Kind starb bei der Geburt. Es sind nicht die Geburtshäuser oder die Hausgeburten, die zu verurteilt sind. Es sind jene Hebammen, die ideologisch verblindet, ohne Rücksicht auf die Gebärende und das Kind gottgleich für sich in Anspruch nehmen, fehlerfrei zu sein. Der Landkreis Warendorf ist gut beraten, sich das Geburtshaus in Everswinkel genauer anzusehen – zum Schutz anderer werdender Eltern und ihrer Kinder.

d.kroeger@noz.de

kennen der BEL eine Einweisung in ein Krankenhaus zwingend erforderlich gemacht hätten. Hierüber habe Raphaela H. die Eltern nicht hinreichend aufgeklärt, erhebt das Gericht einen weiteren Vorwurf.

Die Kammer bewertete das Vorgehen der beiden Frauen als groben Behandlungsfehler. „Er ist aus objektiv medizinischer Sicht unverständlich, weil er einer sorgfältig handelnden Hebamme schlechterdings nicht unterlaufen darf.“ Raphaela H. habe bewährte Handlungsregeln übergangen und elementare Grundregeln der Geburtshilfe verletzt.

Christina ist zu 100 Prozent schwerbehindert. Die durch eine Sauerstoffunterversorgung verursachten Hirnschäden sind irreparabel. Die Kausalität zwischen der aus dem Ruder gelaufenen Geburt und den Folgen für Christina bestätigten in Münster drei Gutachter, darunter eine Hebamme. Die Kammer folgte ihren Einschätzungen.

Berufung

Heinz-Peter Fabian, Fachanwalt für Medizinrecht, der die Eltern juristisch vertritt, nennt das Urteil einen Sieg auf ganzer Linie. Gleichwohl sei es lediglich ein Etappensieg. Fabian rechnet damit, dass die gegnerische Seite in die Berufung gehen wird. Die Anwälte der beiden Hebammen waren am Montag nicht zu erreichen. Ob das nun in Münster ergangene Urteil berufliche Konsequenzen für die Everswinkeler Hebamme hat, ist noch fraglich. Nach Paragraf neun der Berufsordnung für Hebammen und Geburtshelfer in Nordrhein-Westfalen ist für die Zulassung von Raphaela H. der Landkreis Warendorf zuständig. Ein Sprecher bestätigt, dass sich die Hebammen beim Gesundheitsamt des Kreises anmelden müssen. Nur wenn das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig sei, erfahre der Kreis automatisch davon. Bei einem Zivilverfahren sei dies nicht der Fall.

Attacke in Flüchtlingsheim: Bewährungsstrafe für Iraner

35-Jähriger ging auf Cousin seiner Frau los – Opfer nimmt Entschuldigung an

ue **OSNABRÜCK.** Wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilte das Landgericht Osnabrück am Montag einen 35-jährigen Flüchtling zu einer Haftstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Er hatte den Cousin seiner Frau in der Asylbewerberunterkunft an der Hannoverschen Straße mit einem Messer attackiert.

Im Juni hatte der Verurteilte den 29-jährigen Cousin seiner Frau in der Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Osnabrücker Fi-

nanzamt an der Hannoverschen mit einem Messer attackiert. Dem Angriff ging zunächst ein öffentlich ausgetragener verbaler Streit voraus, der später in eine körperliche Auseinandersetzung mündete. Der 35-Jährige habe sich dadurch in seiner Ehre tief gekränkt gefühlt, wie er zu Beginn des Prozesses in einer Erklärung von seinem Anwalt verlesen ließ. Daraufhin habe er nach dem Messer gegriffen, sei dem Opfer in den Innenhof gefolgt, es mit dem Messer attackiert und in den Oberarm gestochen.

Der Staatsanwalt hatte in seinem Plädoyer eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten gefordert – ebenfalls wegen gefährlicher Körperverletzung. Vom ursprünglichen Vorwurf des versuchten Totschlags sah er zwar nach Abschluss der Zeugenbefragungen und der Anhörung zweier Gutachter ab. Der Grad der Ehrverletzung sei nach iranischen Gesellschaftskonventionen eher niedrig und stehe in keinem Verhältnis zu einem Tötungsversuch, so ein Sachverständiger.

Zudem sei zu beachten, so der Staatsanwalt weiter, dass der 35-Jährige bei der Ausführung der Tat mit dem Messer ein „gefährliches Werkzeug“ einsetzte. Zudem liege eine „lebensgefährdende Behandlung“ vor. Diese ergibt sich, wenn die Tat „objektiv dazu geeignet ist“, das Opfer lebensgefährlich zu verletzen, obwohl es nicht wirklich in Gefahr gewesen sein muss. Zu berücksichtigen seien auch die schweren gesundheitlichen Folgen, die der 29-Jährige durch die Attacke erlitten hat. Das Gericht folgte mit sei-

nem Urteil dem Antrag der Verteidigung und verhängte eine Haftstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung es zur Bewährung aussetzte. Die Richter gingen bei der Bewertung der Tat von einem minderschweren Fall aus. Für den 35-Jährigen sprach dabei, dass er bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Außerdem hatte er die Tat schon zu Prozessauftakt eingeräumt. Hinzu käme, so der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung, dass der Tat eine gezielte Provokation seitens des Cousins der Frau vorausging.

Der Entschluss zu der Attacke sei überdies spontan und unter Alkoholeinfluss erfolgt. Zudem habe sich der Mann bei dem Cousin seiner Frau entschuldigt, was dieser auch annahm. Auch habe er dem Opfer eine Entschädigung von 1000 Euro angeboten, was der 29-Jährige aber ablehnte. Strafmildernd sei überdies die bisherige Untersuchungshaft zu berücksichtigen, in der der Verurteilte seit Juni einsaß.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf www.noz.de/justiz